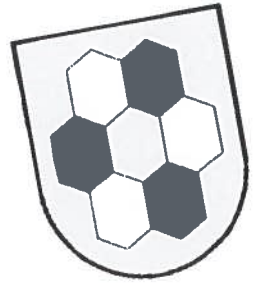


Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Ausgabe: 28/2020

Datum: 22.10.2020

## INHALTSVERZEICHNIS

| <b>Amtlicher Teil</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| 60. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 29.10.2020  | 231 - 233    |
| 61. Bekanntmachung über die Widmung des „Ernst-Flühs-Platzes“ gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW                      | 234 - 235    |
| 62. Bekanntmachung über die Widmung des „Herbert-Wehner-Platzes“ gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW                   | 236 - 237    |
| 63. Bekanntmachung über die Widmung des „Platzes von Hettstedt“ gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW                    | 238 - 239    |
| 64. Bekanntmachung über die Widmung des „Kurt-Schumacher-Platzes“ gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW                  | 240 - 241    |
| 65. Bekanntmachung über die Widmung des „Museumsplatzes“ gemäß §.6 Straßen- und Wegegesetz NRW                           | 242 - 243    |
| 66. Bekanntmachung über die Benennung der Erschließungsstraßen im Erschließungsgebiet WD 118 „Berliner Straße Mitte-Süd“ | 244 – 245    |
| 67. Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung     | 246 - 248    |

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
**Bezugsbedingungen:** Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: [Organisation@bergkamen.de](mailto:Organisation@bergkamen.de)

Bergkamen, 21.10.2020

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 29.10.2020, 17:00 Uhr,

in der Bogenschießhalle des Schützenvereins Kamen, An der Schützenheide 17,  
59192 Bergkamen, stattfindenden Sitzung eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Nichtöffentlicher Teil:

|   |   |         |
|---|---|---------|
| 1 | Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bergkamen und Widerruf der Bestellung einer Prüferin | 11/2080 |
| 2 | Bebauungsplan<br>hier: Anzeige der Rechtsnachfolge  | 11/2071 |
| 3 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW<br>hier: Beschaffung                                 | 11/2084 |
| 4 | Anfragen und Mitteilungen   |         |

#### Öffentlicher Teil:

|   |   |         |
|---|---|---------|
| 1 | Neuentwicklung der Fläche der ehemaligen Turmarkaden;<br>hier: Vorstellung der aktuellen Planung durch den Vorhabenträger Hilee B<br>und Beschluss über das weitere Verfahren       | 11/2081 |
| 2 | Förderantrag Nationales Projekt des Städtebaus: Grubenwasserhebwerk<br>Haus Aden als städtebauliche Landmarke;<br>hier: Beschluss zur Übernahme des Eigenanteils                    | 11/2078 |
| 3 | Bebauungsplan Nr. WD 118 "Berliner Straße"<br>hier: Billigung des überarbeiteten städtebaulichen Rahmenplans für den<br>2. Bauabschnitt   | 11/2070 |
| 4 | Aufstellung des Sachlichen Teilplans Regionale Kooperationsstandorte<br>zum Regionalplan Ruhr;<br>hier: Stellungnahme der Stadt Bergkamen im Rahmen des Beteiligungs-<br>verfahrens | 11/2066 |

|    |  |         |
|----|--|---------|
| 5  | Nachträgliche Widmung von Flurstücken der Straße "Zum Schacht III" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen  | 11/2072 |
| 6  | Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen gem. § 108a GO NRW  | 11/2075 |
| 7  | Jahresabschluss 2019 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen<br>a) Feststellung des Jahresabschlusses 2019<br>b) Genehmigung des Lageberichtes<br>c) Behandlung des Jahresergebnisses<br>d) Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses | 11/1983 |
| 8  | Jahresabschluss 2019 des Entsorgungsbetriebes Bergkamen<br>a) Feststellung des Jahresabschlusses 2019<br>b) Genehmigung des Lageberichtes<br>c) Behandlung des Jahresergebnisses<br>d) Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses        | 11/1987 |
| 9  | Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Breitband Bergkamen<br>a) Feststellung des Jahresabschlusses 2019<br>b) Genehmigung des Lageberichtes<br>c) Behandlung des Jahresergebnisses<br>d) Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses    | 11/2039 |
| 10 | Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zum Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Bergkamen im Jahr 2018  | 11/1947 |
| 11 | Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2018   | 11/2052 |
| 12 | Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2019  | 11/2053 |
| 13 | Darstellung der Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2019  | 11/1955 |
| 14 | 4. Änderungssatzung vom ..... zur Gebührensatzung vom 16.12.2016 zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom 16.12.2016  | 11/2033 |
| 15 | Klärschlamm Entsorgung SEB;<br>4. Änderungssatzung vom ...2020 zur Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.12.2016  | 11/2050 |
| 16 | Darstellung des Betriebsabrechnungsergebnisses für das Jahr 2019 für die kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung und Straßenreinigung/Winterdienst   | 11/2035 |
| 17 | Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  | 11/2037 |
| 18 | 5. Änderungssatzung vom....zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen vom 16.11.2005   | 11/2034 |

|    |   |         |
|----|---|---------|
| 19 | Abfallbeseitigung<br>hier: 26. Änderung der Gebührensatzung   | 11/2036 |
| 20 | Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 des Stadtbetriebes Entwässerung<br>Bergkamen   | 11/2058 |
| 21 | Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 des Entsorgungsbetrieb-<br>Bergkamen   | 11/2038 |
| 22 | Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes BreitBand<br>Bergkamen  | 11/2051 |
| 23 | 1. Änderungssatzung vom ..... zur Betriebssatzung der Stadt<br>Bergkamen für den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen vom 24.01.2018  | 11/2082 |
| 24 | Erlass einer Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2021 für die Stadt<br>Bergkamen  | 11/2042 |
| 25 | Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2021<br>hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das<br>Land Nordrhein Westfalen (KrO NRW) | 11/2057 |
| 26 | Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle   | 11/2067 |
| 27 | Beteiligungsbericht der Stadt Bergkamen - Geschäftsjahr 2019 -  | 11/2069 |
| 28 | Kenntnisnahme der im III. Quartal geleisteten über-/außerplanmäßigen<br>Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigungen gemäß<br>§ 8 der Haushaltssatzung       | 11/2073 |
| 29 | Budgetbericht Januar bis September 2020   | 11/2079 |
| 30 | Einwohnerfragestunde  |         |
| 31 | Anfragen und Mitteilungen   |         |
| 32 | Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Rates der Stadt<br>Bergkamen   |         |

gez.  
Roland Schäfer  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen, den "Ernst-Flühs-Platz" in 59192 Bergkamen mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Weddinghofen, Flur 12, Flurstück Nr. 74 als sonstige öffentliche Straße ( § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW.S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Der "Ernst-Flühs-Platz" wird als sonstige öffentliche Verkehrsfläche klassifiziert.

Die Widmungsverfügung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

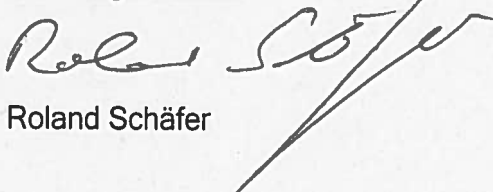
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

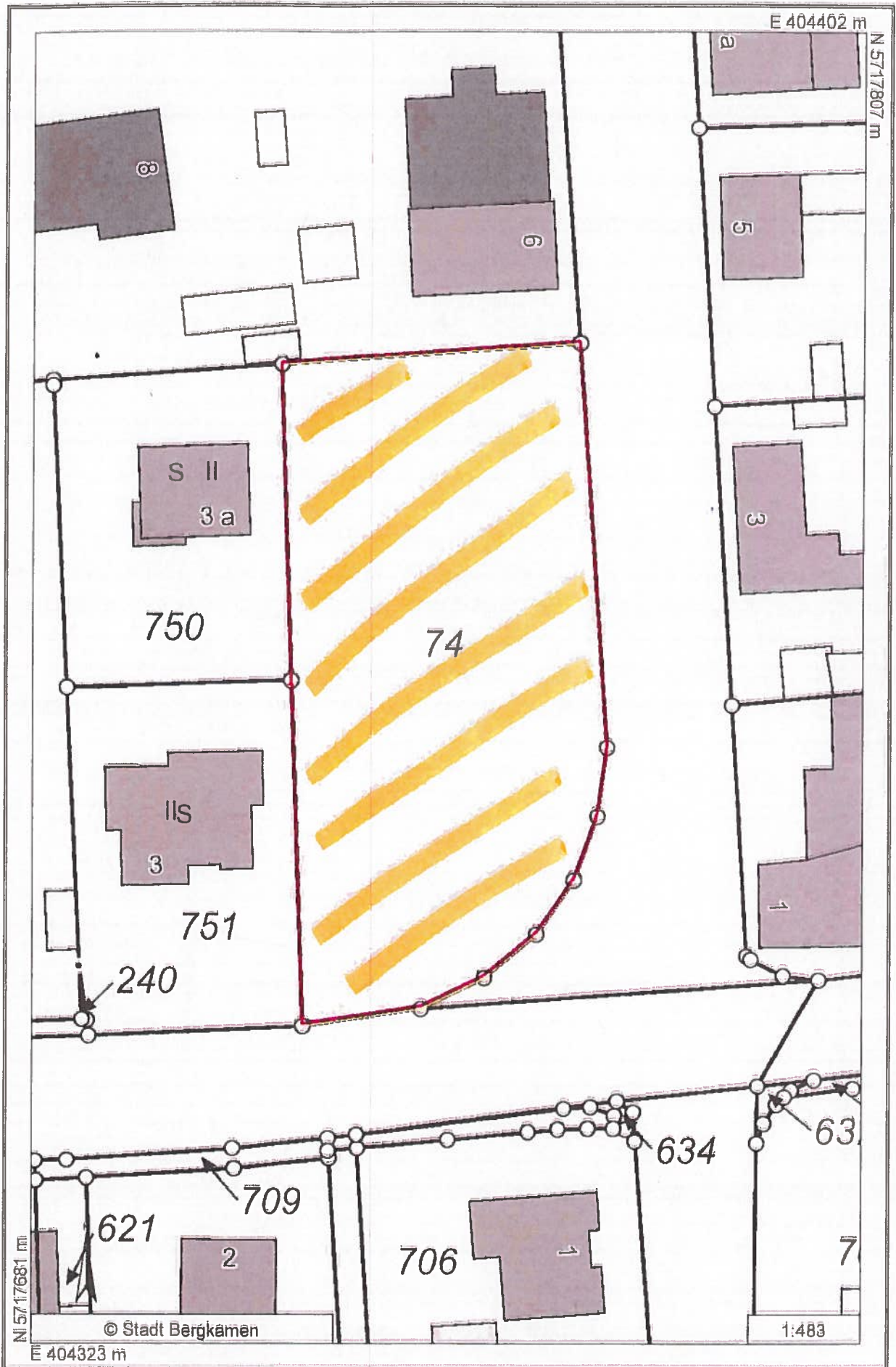
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bergkamen, 14.10.2020

Der Bürgermeister



Roland Schäfer



## Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen, den "Herbert-Wehner-Platz" in 59192 Bergkamen mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 14, Flurstück Nr. 506, 571 als sonstige öffentliche Straße ( § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW.S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Der "Herbert-Wehner-Platz" wird als sonstige öffentliche Verkehrsfläche klassifiziert.

Die Widmungsverfügung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

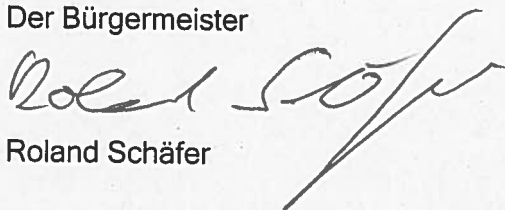
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bergkamen, 14.10.2020

Der Bürgermeister



Roland Schäfer





Stadt Bergkamen

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

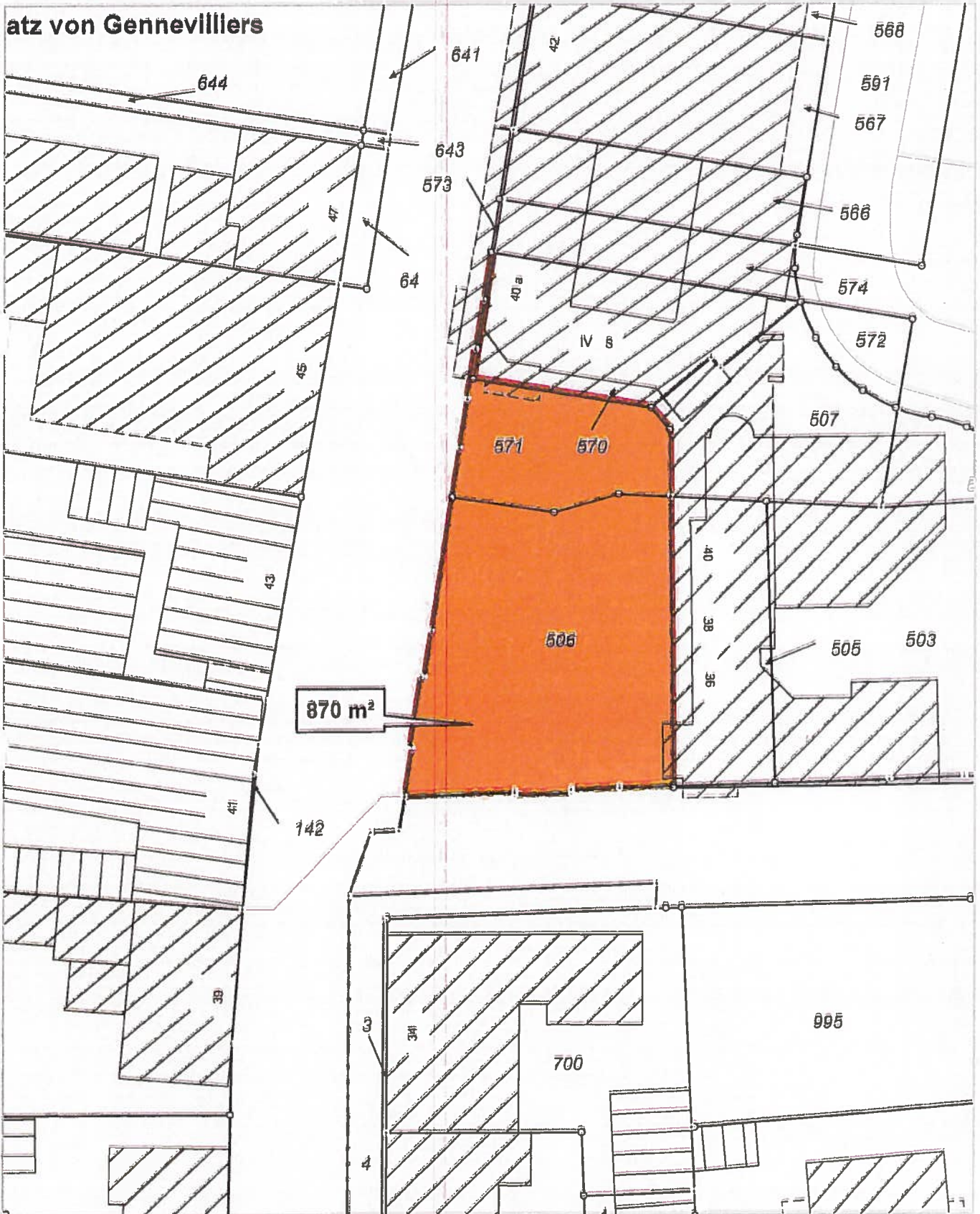
Dezernat für Bauen und Stadtentwicklung  
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Liegenschaftskarte 1:500  
Erstellt am 25.01.2019

Flurstück: 506, 571  
Flur: 14  
Gemarkung: BERGKAMEN

Gemeinde: BERGKAMEN  
Kreis: Unna  
Regierungsbezirk: Arnsberg

## atz von Gennevilliers



870 m<sup>2</sup>



## Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen, den "Platz von Hettstedt" und den angrenzenden Parkplatz in 59192 Bergkamen mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Rünthe, Flur 5, Flurstück Nr. 825 als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW.S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Der "Platz von Hettstedt" und der angrenzende Parkplatz wird als sonstige öffentliche Verkehrsfläche klassifiziert.

Die Widmungsverfügung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

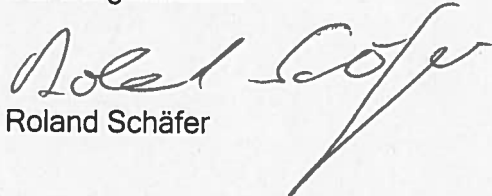
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bergkamen, 14.10.2020

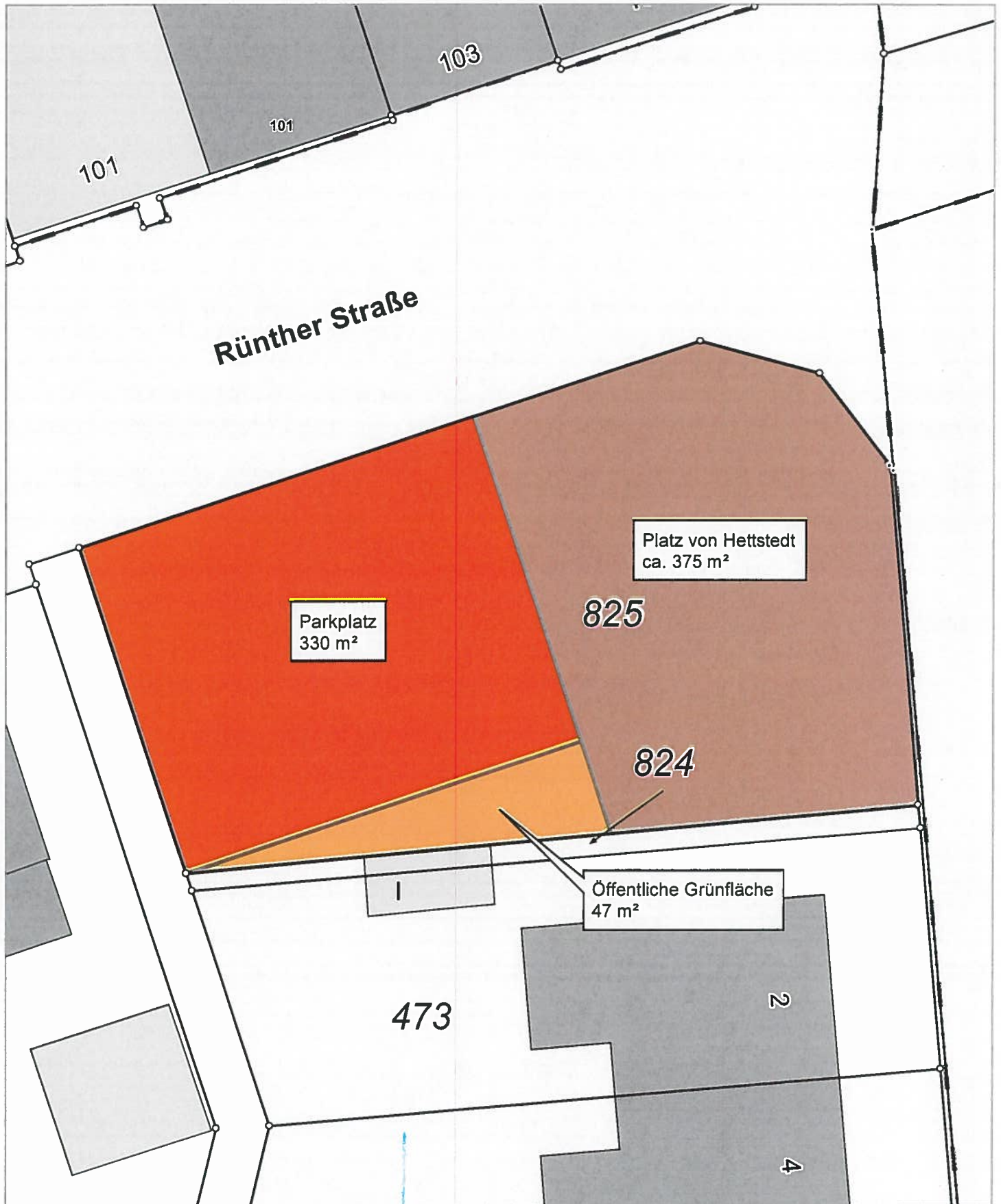
Der Bürgermeister

  
Roland Schäfer



Flurstück: 825  
Flur: 5  
Gemarkung: Rünthe

Gemeinde: Bergkamen  
Kreis: Unna  
Regierungsbezirk: Arnsberg



## Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen, den "Kurt-Schumacher-Platz" in 59192 Bergkamen mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 14, Flurstück Nr. 211 als sonstige öffentliche Straße ( § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW.S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Der "Kurt-Schumacher-Platz" wird als sonstige öffentliche Verkehrsfläche klassifiziert.

Die Widmungsverfügung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

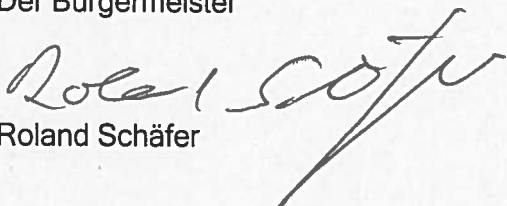
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bergkamen, 14.10.2020

Der Bürgermeister

  
Roland Schäfer



Stadt Bergkamen

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Dezernat für Bauen und Stadtentwicklung  
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Liegenschaftskarte 1:1000  
Erstellt am 04.02.2019

Flurstück: 211  
Flur: 14  
Gemarkung: BERGKAMEN

Gemeinde: BERGKAMEN  
Kreis: Unna  
Regierungsbezirk: Arnsberg



## Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen, den "Museumsplatz" in 59192 Bergkamen mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Oberaden, Flur 19, Flurstück Nr. 62 als sonstige öffentliche Straße ( § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW.S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Der "Museumsplatz" wird als sonstige öffentliche Verkehrsfläche klassifiziert.

Die Widmungsverfügung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

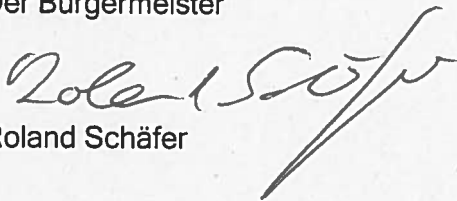
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bergkamen, 14.10.2020

Der Bürgermeister

Roland Schäfer





Stadt Bergkamen

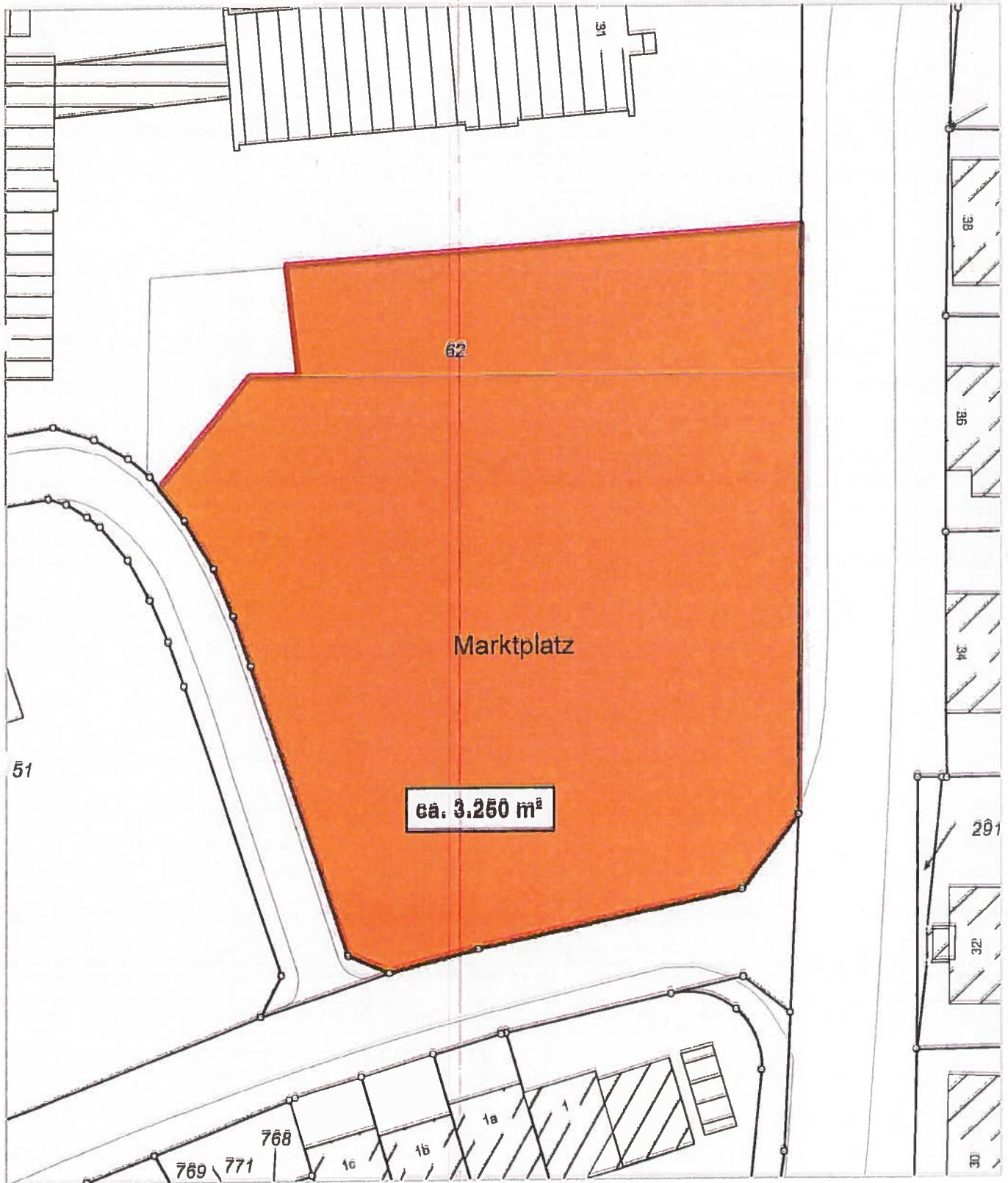
# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Dezernat für Bauen und Stadtentwicklung  
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Liegenschaftskarte 1:500  
Erstellt am 04.02.2019

Flurstück: 62 (Teilstück)  
Flur: 9  
Gemarkung: OBÉRADEN

Gemeinde: BERGKAMEN  
Kreis: Unna  
Regierungsbezirk: Arnsberg



0 4,5 9 13,5 Meter

## Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen, die im Bebauungsplan WD 118 West "Berliner Straße Mitte-Süd" liegenden Erschließungsanlagen mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Weddinghofen, Flur 7, Flurstück Nr. 1116 (Teilstück) und Flur 7 Flurstück Nr. 250 als "**Erfurter Straße und Magdeburger Straße**" zu benennen.

Der genaue räumliche Bereich ist im beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellt.

Die Benennung der Straße wird hiermit nach § 41 Abs. 3 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gegeben. Als Tag der Benennung wird der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bergkamen folgende Tag bestimmt ( § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW). Der Beschluss mit Begründung kann während der Dienststunden und zwar montags bis freitags, 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und montags und donnerstags, 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, bei der Stadt Bergkamen, Amt für Bauberatung, Bauordnung, Bauverwaltung, Rathausplatz 1, Zimmer 614, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

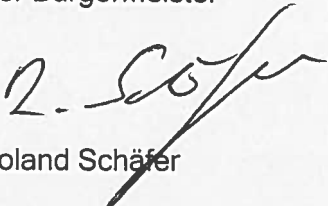
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantworteten Person versehen sein oder von der verantworteten Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung- ERVV) vom 24.November 2017 bei den Verwaltungsgerichten eingereicht werden.

Bergkamen, 13.10.2020

Der Bürgermeister



Roland Schäfer





**Betriebssatzung der Stadt Bergkamen  
für den Stadtbetrieb Entwässerung vom 16.11.2005  
in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 21.10.2020**

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW S. 559) hat der Rat der Stadt Bergkamen am 24.09.2020 folgende Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 3 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere der innerbetriebliche Personaleinsatz, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Netzerweiterungen, Beschaffungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, die Ersatzbeschaffung von Betriebsmitteln einschließlich der Vergabe von Aufträgen durch Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen *im Rahmen der städtischen Zuständigkeitsordnung* sowie von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden.

**Artikel II**

§ 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Es wird ein gemeinsamer Betriebsausschuss für den Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB), den Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) und den Breitbandbetrieb Bergkamen (BBB) gebildet.

**Artikel III**

§ 4 Abs. 2 Buchstabe a entfällt, der bisherige Buchstabe b wird zu Buchstabe a, der bisherige Buchstabe c wird zu Buchstabe b.

#### **Artikel IV**

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden entscheiden. § 60 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO gelten entsprechend.

#### **Artikel V**

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, die Bürgermeisterin/der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Ausschussmitglied des Betriebsausschusses entscheiden. § 60 Abs. 2 S. 2 und 3 GO gelten entsprechend.

#### **Artikel VI**

§ 14 erhält folgende Fassung:

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Stadtbetriebes erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV. NRW. 2018 S.708), in Kraft getreten am 01. Januar 2019.

#### **Artikel VII**

§ 18 erhält folgende Fassung:

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

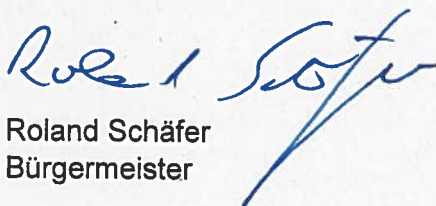
Die vorstehende vom Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossene Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung vom 16.11.2002 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 21.10.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hingewiesen.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bergkamen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergkamen, 21.10.2020

  
Roland Schäfer  
Bürgermeister